

FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (AISBL)

13, Place Alberl 1er, B • 6530 Thuin (Belgique), tel: ++32.71.59.12.38, **Internet:**

2 June 2020

FCI Kommission für Arbeitshunde

Empfehlungen für eine Anpassung für die Durchführung von lokalen und nationalen Arbeitsprüfungen

Auf Grund der Corona Pandemie sind IGP Prüfungen nicht oder nur in eingeschränkt möglich. Die Gründe dafür liegen in der weltweiten Pandemie und den Regelungen verschiedener Länder, die IGP Prüfungen in einigen Fällen gar nicht, oder nur partiell erlauben.

Möglicherweise haben unterschiedliche nationale Dachverbände (Hundeorganisationen) während dieser Pandemie temporäre Regelungen oder Restriktionen bezüglich der IGP Prüfungen erlassen. Diese gelten jedoch nur für regionale bzw. Nationale Events wie z.B. Klub-Prüfungen. Die Änderungen sind für das CACIT nicht akzeptable. Daher können im Moment keine CACIT bzw. internationale Prüfungen durchgeführt werden.

Jedes FCI Mitglied ist für den eigenen Entscheidungs-Prozess verantwortlich. Auf Grund der unterschiedlichen Situationen in den verschiedenen Ländern, wird es keine allgemeine Empfehlung für diese temporären Anpassungen geben. Die Vorschläge für die Übergangsphase stellen keine Änderungen in den IGP Regelungen dar und gelten nur für die Zeit der Einschränkungen durch die Gesetze der einzelnen Länder. Es liegt daher in der Verantwortung eines jeden NCO (nationalen Komitees), immer mit dem größtmöglichen Schwerpunkt auf der Gesundheit!

Basierend auf dem Vorschlag des VDH macht der Vorstand der FCI Kommission für Gebrauchshunde folgende Vorschläge:

Begleithund:

1. Der Verkehrsteil der BH darf nicht in der Stadt ausgeführt werden, muss aber außerhalb des Veranstaltungsgeländes mit den notwendigen Alltagssituationen im Einklang mit den PO Regularien durchgeführt werden.
2. Die Chipkontrolle wird von einer Person durchgeführt, die der Richter bestimmt. (Wenn das Lesegerät von unterschiedlichen Personen benutzt wird, muss es immer wieder desinfiziert werden. Wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht einzuhalten ist, dann müssen alle Beteiligten eine Maske tragen.

Abt. A: Fährte

3. Während der Fährte tragen Hundeführer (HF) und Fährtenleger (FL) Handschuhe. Nachdem der Hund den Gegenstand verwiesen hat, zeigt der HF diesen an. Der Gegenstand wird dann vor dem Wiederansatz hinter den Hd gelegt, wo der FL ihn dann aufsammeln kann. Diese Änderungen sind für die IGP 1 und FH-V nicht notwendig (Eigenfährte). Für alle anderen ist es ein temporärer Zusatz zur den IGP Regeln.

Abt. B: Unterordnung

4. Vor der Unterordnung übergibt jeder HF dem Prüfungsleiter (PL) sein eigenes Bringholz, welches mit Namen markiert ist. Der PL, der Handschuhe trägt, legt das Holz auf den Bringholzständer. Am Ende der UO nehmen die HF das Holz wieder mit.
5. Beim Durchgang durch die Gruppe muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

Abt. C: Schutzdienst

6. Das größte Problem mit dem momentanen Mindestabstand existiert vor allem im Schutzdienst. In der IGP 1, beim Stellen und Verbellen kann der HF entscheiden, ob er den Hd abrufft oder abholt. Der Hd sollte jetzt so abgerufen werden, in dem der HF in 1,5 m Entfernung (vom Helfer) herantritt, den Hd in die Grundstellung ruft und dann mit oder ohne Leine mit dem Hd an die eigentliche Abruflinie geht.
In allen Stufen der IGP wird der Stock dem Helfer nicht abgenommen (Dieser müsste jedes Mal desinfiziert werden).

7. Entwaffnung - für alle Stufen:

- Nach Anweisung des LR tritt der HF bis auf 2 m an den Helfer
 - Auf Anweisung des LR wird der Hd in die Grundstellung gerufen
 - oder ins Sitz, Platz oder Steh gebracht und der Helfer aufgefordert, 2 m vom Hd zurückzutreten. Der HF geht dann zum Hd und nimmt die Grundstellung ein, danach wird weiter verfahren.
8. Für den Seitentransport zum LR müssen die 1,5 m Abstand eingehalten werden.

Für den Vorstand der FCI, Gebrauchshundekommission

Frans Jansen
President of the FCI Commission for Utility Dogs